

Jung und ausgegrenzt?

Teilhabe und Ausbildung müssen jetzt gelingen



Die von Armut betroffenen Jugendlichen brauchen zukunfts feste Perspektiven. Nicht irgendwann sondern jetzt.

... Fakt 1

Die BAG KJS zeigt im Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2020“: Armut bedeutet für Jugendliche und junge Erwachsenen zwischen ca. 14 und 26 Jahren das größte Risiko ausgeschlossen zu werden. Armut steht dauerhaft einer vollständigen Teilhabe im Weg. Zuletzt lag die Armutsgefährdungsquote der 18- bis 24-Jährigen bei 25,6 %.

Klare Fakten...

... Fakt 2

Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der gemeldeten jungen Arbeitslosen um 74.714 gestiegen. Gleichzeitig musste der Ausbildungsmarkt im Jahr 2020 erhebliche Einbußen hinnehmen. Im Bereich der dualen Ausbildung wurden 50.700 weniger Ausbildungsplätze angeboten als im Vorjahr. Auch die Zahl der Bewerber*innen ging (pandemiebedingt) um 53.000 zurück. Die Corona Krise hat den Ausbildungsmarkt voll erwischt und die Situation am Übergang von der Schule in den Beruf komplizierter gemacht. Die Pandemie hatte eine Benachteiligung der Benachteiligten zur Konsequenz.

... Fakt 3

Über 20 % der Wohnungslosen sind unter 25 Jahre alt; es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe weiterwächst. Insbesondere die Zahl der Wohnung und Obdach suchenden Care leaver aus der Jugendhilfe ist deutlich angestiegen. Viele mittlerweile volljährige junge Geflüchtete

müssen die Einrichtungen der Erziehungshilfe verlassen. Überdurchschnittlich oft ist ihr Verbleib nach dem Ende der Heimunterbringung (zu 15 %) oder nach dem Abbruch der Hilfe (sogar zu 50 %!) nicht bekannt.

... Fakt 4

17,3 Millionen (Einzel) Personen suchen eine kleine Wohnung. Angeboten werden hingegen nur 5,4 Millionen Ein-bis Zwei-Zimmerwohnungen. Für eine 38 qm Wohnung fallen in städtischen Räumen im Schnitt 493 Euro Miete an. Junge Menschen, selbst wenn sie bereits ein Einkommen erzielen, haben da keine Chance – der Ausbau von unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten für junge Menschen ist dringend notwendig.

Soziale und digitale Teilhabe sichern!

Teilhabe heißt mittendrin zu sein, mitmachen, mitdenken, mitreden und damit das Leben in die eigene Hand zu nehmen. Jede junge Frau*, jeder junge Mann* braucht die Chance, genau das zu tun. Durch die aktuelle Krise sind vor allem junge Menschen von Exklusion bedroht.

Junge Menschen wollen keine verlorene Generation sein!

Die Corona-Pandemie greift tief in unsere Gesellschaft ein, lähmt die Wirtschaft und macht allen schwer zu schaffen. Aber gerade die junge Generation, die auf dem Weg in das Erwachsenenleben ist, trifft es besonders. Die Schule abzuschließen, ins Studium oder die Ausbildung zu starten, wird behindert. Der EU-Sozial- und Arbeitskommissar Nicolas Schmidt sprach in einem Interview mit dem Spiegel von einer verlorenen Generation durch die Corona-Krise. Weder wollen junge Menschen eine verlorene Generation sein, noch dürfen wir das zulassen.



aller an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen gehen leer aus.

Im November 2020 waren 241.000 Junge Erwachsene in Deutschland arbeitslos!

Der Weg in das Erwachsenenleben ist für Jugendliche, gerade wenn sie nicht auf eine entsprechende Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, ohnehin riskant: so sind 56 % aller alleinstehenden jungen Erwachsenen von Armut betroffen. 14 % eines Jahrgangs bleiben auf Dauer ohne Berufsabschluss.

Sie verlieren zuerst ihren Job. Im November 2020 waren mehr als 241.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. Das sind mit 51.000 dramatisch mehr als im Vorjahresmonat.

Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit offenbaren, dass die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen von Mai 2019 bis Mai 2021 um 61.000 auf 447.900 gesunken ist. Die prekäre Lage für junge Menschen ohne Abschluss spitzt sich deutlich zu.

Das Nachsehen haben vor allem Jugendliche mit fehlenden oder niedrigen Schulabschlüssen und junge Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt mobil sind.

Dass nur noch weniger als 20 Prozent aller Betriebe ausbilden, reduziert die Chancen am Heimatort einen Ausbildungsplatz zu finden erheblich.

Die Mobilität der Auszubildenden wird zunehmend bedeutender, die Mietpreisentwicklung in Ballungsräumen macht es den Auszubildenden jedoch oft unmöglich, eine bezahlbare Unterkunft zu finden. Zudem ist längst nicht jede*r – und dies betrifft nicht allein minderjährige – Auszubildende gut dafür gerüstet, eigenverantwortlich Haushalt und Alltag zu meistern. 261.800 junge Menschen, die ein

Interesse an einer Berufsausbildung hatten, fanden im Ausbildungsjahr 2018/2019 keine Stelle.

Damit ging mehr als die Hälfte aller an einer Ausbildung interessierten und bei der Arbeitsagentur gelisteten Jugendlichen leer aus. Im Corona - Ausbildungsjahr 2020 haben zum Stichtag 30. Oktober nur 216.000 Auszubildende ihre Ausbildung beginnen können (-14 %). Mehr als die Hälfte der Bewerber*innen, nämlich 237.300 Jugendliche, sind anders verblieben und in das Übergangssystem gewechselt; die Zahl der unversorgten Jugendlichen stieg um fast 20 %.

Bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und damit der Grundlage für eine existenzsichernde Beschäftigung blieben im Endeffekt viel mehr junge Menschen auf der Strecke, als es angesichts der Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen und des viel beschworenen Fachkräftemangels auf den ersten Blick erscheint. Derzeit haben mehr als zwei Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung. Damit sind 14,1 Prozent der jungen Generation ausbildungslos. Seit 2013 ist diese Quote kontinuierlich angestiegen.

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsstellen

Oktober bis Mai
2018/2019

508.900

Oktober bis Mai
2019/2020

462.600

Oktober bis Mai
2020/2021

447.900

- 46.300

- 14.700

Ausbildungsgarantie ist jetzt zwingend erforderlich.

Ohne Wohnung keine Ausbildung, ohne Ausbildung keine Wohnung.

Vor allem ein guter Schulabschluss und die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter sind eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe sowie die Verselbstständigung aller jungen Menschen. Gelingt dies nicht, steigen im biografischen Verlauf die Exklusionsrisiken im Bildungssystem. Jugendpolitisch ist unbestritten, dass diese jungen Menschen ein Recht auf Verselbstständigung und Teilhabe haben. Dazu zählt auch eine institutionell zuverlässige und sozial gerechte Unterstützung, damit ihnen auch bei widrigen Umständen „Jugend ermöglicht“ wird. Dennoch exkludieren bestehende Hilfesysteme häufig junge Menschen in prekären Lebenslagen und lassen zu, dass sie sanktioniert werden und verloren gehen.

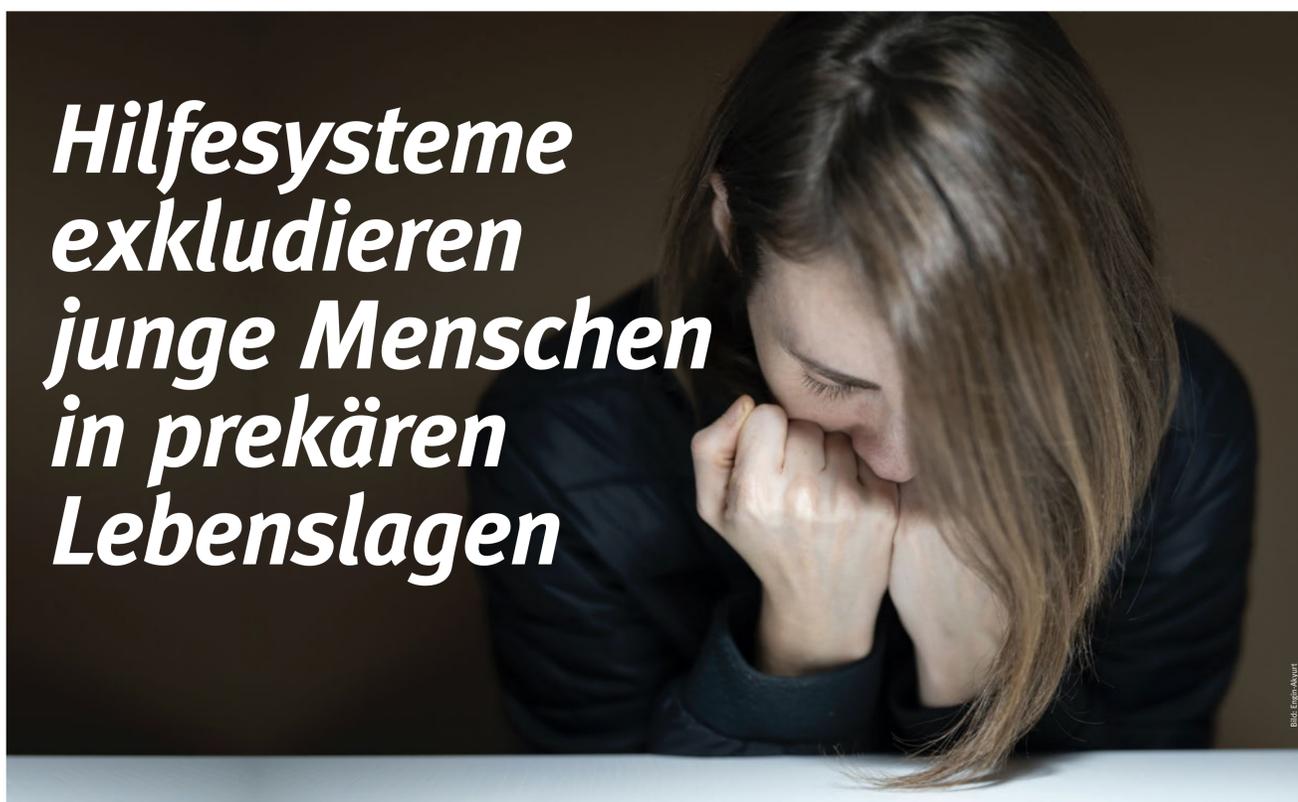
Eine armutsfeste und teilhabeorientierte Grundsicherung für Jugendliche ist zwingend erforderlich.

Im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich die gesellschaftliche Integration. Die Verselbstständigung der jungen Menschen muss existenziell gesichert sowie soziale Positionierungen und Zugehörigkeiten gefunden werden. Zuviele junge Menschen benötigen in dieser Übergangsphase, die für sie häufig durch prekäre Lebenslagen und Risiken geprägt ist,

Unterstützung, die ihnen ihre Ursprungsfamilien nicht gewährleisten können. Im Durchschnitt sind junge Menschen heute 19,7 Jahre alt, wenn sie eine Berufsausbildung beginnen und 22,4 Jahre, wenn sie diese abschließen. Der Weg in das Erwachsenenleben und die Übergänge in Selbstständigkeit sind für junge Menschen, die nicht auf eine entsprechende Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, äußerst riskant: 51,5 % aller alleinstehenden Jugendlichen und 56 % aller alleinstehenden jungen Erwachsenen sind von Armut bedroht. Für Jugendliche, die in Familien mit SGB II Bezug (Hartz IV) aufwachsen, ist die Verselbstständigung ein Entwicklungsschritt, der mit erheblichen Einschränkungen und Benachteiligungen verbunden ist.

Während für junge Menschen Leistungen der Erziehungshilfe (SGB VIII) praktisch regelhaft mit Erreichen des 18. Lebensjahres spätestens aber mit 21 Jahren enden, geht das SGB II davon aus, dass bis zum 25. Lebensjahr eine Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern als „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Haushalt“ besteht. Die Ausbildungsvergütung und anderes „eigenes“ Einkommen der jungen Menschen werden in der Regel auf die Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Jugendlichen unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen, drohen härtere Sanktionen als Erwachsenen.

Dies führt dazu, dass sanktionierte Jugendliche deutlich unter dem Existenzminimum leben, jeglichen Anspruch auf Unterstützung und dadurch gegebenenfalls auch ihre Wohnung verlieren können. Diese verschärften Sanktionsregeln befördern eine „Entkopplung“ der jungen Menschen und bergen ein hohes Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie materieller Armut.



**Hilfesysteme
exkludieren
junge Menschen
in prekären
Lebenslagen**

Mietpreise verschärfen die ohnehin sehr schwierige Situation

15 bis 24 Leiharbeitskräfte bekommen im Durchschnitt ein Bruttogehalt von:

1.582 EURO

Miete für 38qm in der Stadt

493 EURO

Das entspricht

31,2 Prozent

des Einkommens und damit 4% mehr als im Durchschnitt.

Bei Azubis mit einem Durchschnitt von 939 EURO brutto, entspricht das

52,5 Prozent

Ausbildung in der Corona-Krise?

Die Folgen der Corona-Pandemie treffen junge Menschen besonders hart, die in diesem Jahr ihre Schulzeit beenden und eine Ausbildung beginnen wollen.

Nach einem Abschlussjahr, das von Lock-down und Improvisation geprägt war, erleben sie nun erhebliche Unsicherheiten beim Berufseintritt.

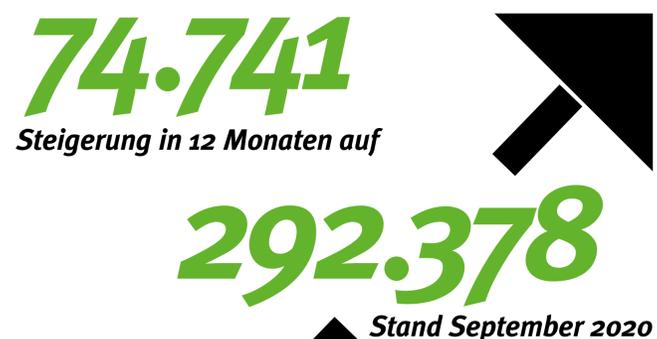


Beratungsangebote bei der Berufswahl durch die Arbeitsagenturen wurden erheblich zurückgefahren, bereits erteilte Zusagen für Ausbildungsstellen werden in Frage gestellt. Die Bereitschaft, trotz der Corona-Pandemie auszubilden ist gesunken. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen unter 25 Jahren im September 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 74.741

auf 292.378 gestiegen. Es ist nicht zu leugnen: Die Corona-Krise hat den Ausbildungsmarkt erreicht. 2020 werden deutlich weniger Ausbildungsplätze angeboten als noch im Vorjahr. Viele Jugendliche werden keine Stelle finden.

Jeder zehnte Ausbildungsbetrieb plant einer Erhebung zufolge, sein Angebot an Lehrstellen im Ausbildungsjahr 2021/2022 einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten. Bei Betrieben, die stark von der Pandemie betroffen sind, ist der Anteil mit einem Viertel noch höher, wie aus der Untersuchung des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervorgeht. Im Gastgewerbe sind es 28 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe.

In einem Jahr stark gestiegen!



Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen unter 25 Jahren im Jahresvergleich. September 2019 – September 2020

Als Grund dafür nennt mit 93 Prozent ein Großteil der Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot zurückfahren oder ganz einstellen wollen, die unsicheren Geschäftserwartungen durch die Covid-19-Pandemie.

Finanzielle Gründe geben 71 Prozent der Betriebe an. Weitere 33 Prozent geben an, dass die Rekrutierung von Auszubildenden derzeit schwierig sei, unter anderem weil krisenbedingt keine Ausbildungsmessen oder Praktika stattfinden könnten.

Die Folgen sind absehbar und bald schon sehr real.

Die BAG KJS appelliert an Betriebe, an Ausbildungsplätzen festzuhalten. „Es besteht die Gefahr, dass eine größer werdende Gruppe junger Menschen in Folge ihrer fehlenden Ausbildung beruflich abgehängt wird. Aber nicht nur das, denn oft sind Arbeitslosigkeit, Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung die Folge“, erklärt Marion Paar, Generalsekretärin von IN VIA Deutschland und Vorstandsmitglied der BAG KJS.

Im Februar 2021 waren 37.000 Ausbildungsplätze weniger bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet als im Vorjahr. Auch die Zahl der Bewerber*innen, die bei der BA als ausbildungssuchend registriert sind, ist im Vergleich zum Februar 2020 um 40.000 zurückgegangen. Die geplanten Hilfen für Betriebe und Auszubildende des Programms „Ausbildung sichern“ zeigen bisher keinen Nennwerten Effekt.

Starker Rückgang von Mai 2019 bis Mai 2021

Betriebliche Ausbildungsplätze 2019



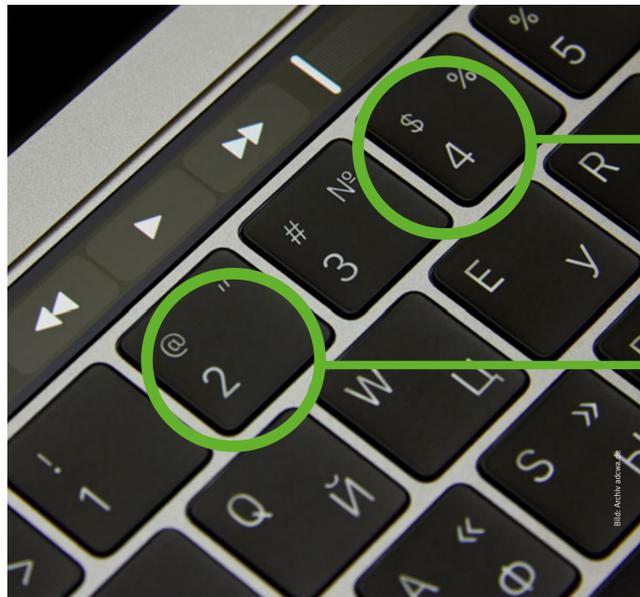
*Bewerber*innen 2019*



Erteilte Zusagen für Ausbildungsstellen werden in Frage gestellt

Seit Jahren herrscht eine Schieflage auf dem Ausbildungsmarkt. Tatsächliche Zuwächse an betrieblichen Ausbildungsplätzen sind nicht zu erwarten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. fordert daher eine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie. Auch zusätzliche ausserbetriebliche Ausbildungsplätze können eine Möglichkeit sein, diese Garantie umzusetzen. *Quelle: BA; BMAS; BAG KJS; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*

Unterschiede in der digitalen Ausstattung sind groß.



Im Durchschnitt Computer

in einem Haushalt bei einem Nettoeinkommen von 5.000 EURO und mehr

Computer

in einem Haushalt bei einem Nettoeinkommen von maximal 2.000 EURO

Schule Zuhause funktioniert nur mit einem Zuhause.

Die Corona-Zeit wirft ein besonderes Licht auf die Lebensverhältnisse der Menschen und auf die Unterschiede in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch die Möglichkeiten, der Krise zu trotzen, sind an materielle Voraussetzungen gebunden.

Die Möglichkeiten, im Home Office zu arbeiten, hängen stark vom Beruf und vom sozioökonomischen Status ab. Besonders augenfällig wurden die unterschiedlichen digitalen Voraussetzungen zu Beginn der Corona-Krise auch am Beispiel der Schülerinnen und Schüler.

Die Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten ist letztlich davon abhängig, ob und in welchem Umfang Familien mit Computern ausgestattet sind. Hier zeigt sich, dass Familien mit höherem Einkommen im Durchschnitt mehr Endgeräte besitzen, während Familien mit niedrigem Einkommen oft nicht für jedes Kind einen Computer haben.

Mangelnde technische Ausstattung oder unzureichendes Datenvolumen behindert auch Jugendliche, die nicht mehr bei den Eltern wohnen oder ohne Familie nach Deutschland gekommen sind. Im Frühjahr 2020 waren die Kolleg*innen des Kolping Jugendwohnens in Berlin optimistisch und dachten die Not sei klar benannt und jetzt würde etwas passieren.

Zum Beispiel, dass benachteiligte junge Menschen mit digitalen Endgeräten ausgestattet würden oder der Internetzugang im Haus auf den neuesten Stand gebracht würde. Leider ist nicht viel passiert. Ein Großteil, der im Berliner Jugendwohnheim lebenden Azubis ist durch die theoretischen Prüfungen gefallen und in den Zeugnissen der Berufsschule wird es eine mangelhafte Bewertung aufgrund nicht Teilnahme am Homeschooling geben.

Insbesondere diejenigen mit Fluchthintergrund wurden im Homeschooling abgehängt. Es hat sich gewissermaßen eine Zwei-Klas-

sen-Gesellschaft etabliert, die sich am Zugang zu digitaler Ausstattung und finanziellen Ressourcen scheidet.

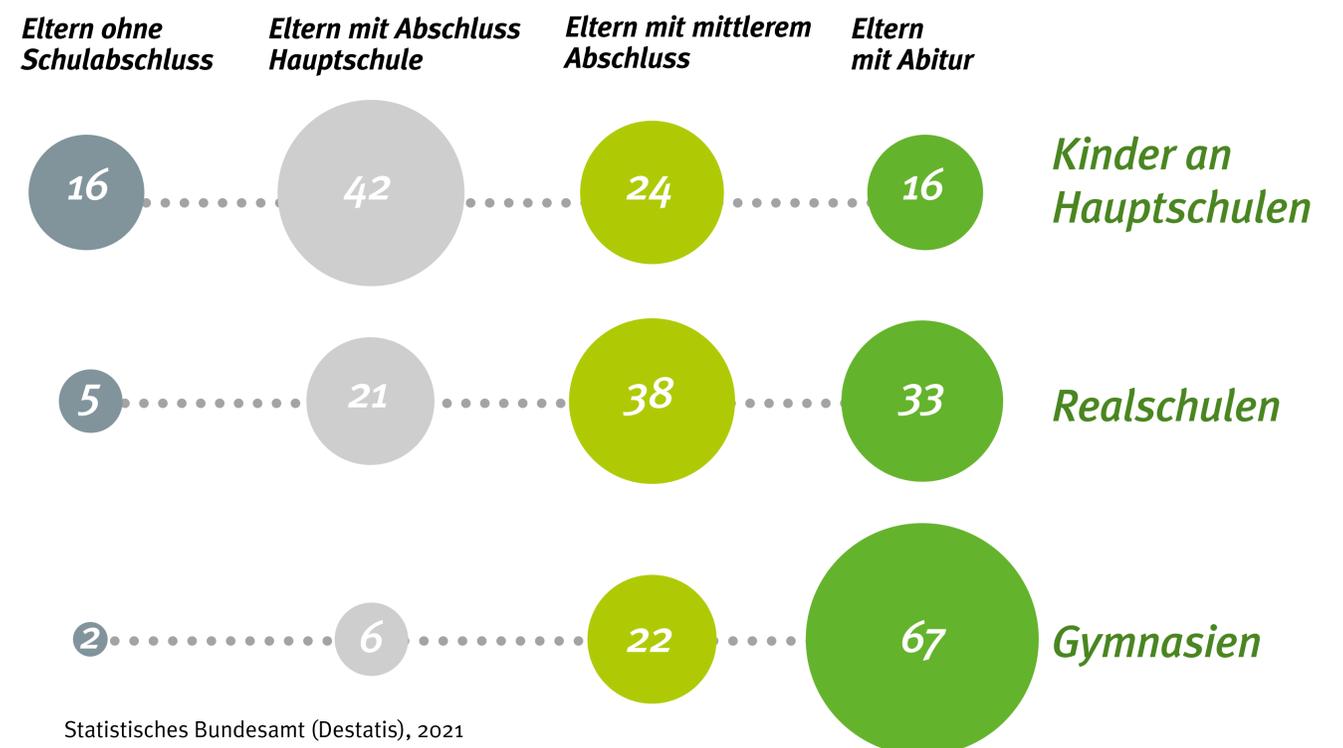
Das Bildungssystem vergrößert die Ungleichheit.

Familien mit hohem Einkommen, von 5 000 bis 18 000 Euro netto im Monat, hatten Anfang 2020 im Durchschnitt vier PCs zur Verfügung. In der untersten Einkommensgruppe, das heißt unter 2 000 Euro, waren es durchschnittlich nur zwei Geräte. Diese Unterschiede wirken sich auf die Bildungschancen aus, denn Kinder, die leichter Zugang zu technischen Geräten haben, sind im Vorteil, wenn es darum geht, digitale Kompetenzen zu erwerben.

Digitale Teilhabe erfordert mehr als nur ein Prepaid-Handy! Doch auch im Schulsystem selbst gibt es ungleiche Chancen. Studien wie PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) zeigen seit Jahren, dass die Bildungschancen und der Bildungserfolg von Kindern in Deutschland stark von ihrer sozialen Herkunft abhängen.

So wird die Schulwahl in Deutschland stärker als in anderen Ländern durch den familiären Hintergrund bestimmt. Ein wichtiger Indikator für den sozioökonomischen Status von Kindern ist dabei der Bildungsabschluss der Eltern. Je höher der Schulabschluss der Eltern ist, umso weniger Kinder besuchen die Hauptschule und umso mehr besuchen ein Gymnasium.

Schulbesuch nach Schularten & Bildungsstand der Eltern 2019 in %



Die BAG KJS fordert ein Recht auf Inklusion.

Rechte junger Menschen stärken, Inklusion umzusetzen.

Die Auflagen der Corona-Pandemie haben zu Einbrüchen in der persönlichen Beziehung zu den jungen Menschen geführt, die nur teilweise durch Online-Angebote oder telefonischen Kontakt kompensiert werden konnten. Für Jugendliche, die beim Übergang Schule, Beruf, Beratung und Begleitung benötigen, haben ausreichende Unterstützungsangebote gefehlt. Junge Menschen haben sich zurückgezogen. Sie könnten mit aufsuchenden und niedrigschwelligen Angeboten erreicht und in eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation geführt werden.

Leider wurde bei dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche der dringende Bedarf von Angeboten und Maßnahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nicht berücksichtigt.

Es gilt die Rechtsansprüche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Teilhabe, Ausbildung und Wohnen zu stärken! Weder der 18. noch der 21. Geburtstag – und schon gar nicht die aktuelle Kassenlage oder vermeintlich unklare Zuständigkeiten – dürfen der Grund sein, Hilfe und Begleitung der stationären Jugendhilfe einzustellen. Solange die Selbstständigkeit noch nicht gesichert, die Wohnsituation offen oder Bildung und Ausbildung gefährdet sind.

Jugendsozialarbeit hat den gesetzlichen Auftrag Teilhabe, Ausbildung und auch Wohnen sicherzustellen! Eine wichtige Unterstützung bieten zum Beispiel Jugendwohnheime nach

§ 13 (3), diese stehen derzeit grundsätzlich allen jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung offen. Alle Bewohner*innen werden hier durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt und auch in der Ausbildung begleitet. Zunehmend finden auch junge Menschen in prekären Übergangssituationen hier ein Zuhause. Aber: die Wohnplätze reichen bei Weitem nicht aus und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind ungenügend. Die Angebote der Jugendsozialarbeit müssen daher – im Sinne einer jugendgerechten Daseinsfürsorge – als Infrastruktur für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf verlässlich, niedrigschwellig und präventiv in den Kommunen zur Verfügung stehen.



Junge Menschen haben ein Recht auf Inklusion

Bild: And Weiland / GesichterHuber

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung

Alle jungen Menschen müssen ihr Recht auf Teilhabe, Bildung und Ausbildung durchsetzen können. Dazu ist eine Ausbildungsgarantie gesetzlich zu verankern und eine erweiterte Form der individuellen Assistenz sowie sozialpädagogischen Begleitung zur Verfügung zu stellen. Alle Ausbildungsorte und Formate müssen als gleichwertig anerkannt werden.

Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe

Armut ist das größte Exklusionsrisiko und keine Gruppe ist stärker von Armut betroffen als junge Menschen. Um Jugendarmut zu bekämpfen, ist eine teilhabeorientierte Kinder- und Jugendgrundsicherung einzuführen.

Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen

Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen und Selbstständigkeit. Mehr bezahlbarer Wohnraum und der aktive Kampf gegen Wohnungslosigkeit sowie ständig steigende Mietpreise sind unerlässlich. Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen bieten Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf ein Zuhause.

Junge Menschen haben ein Recht auf Mobilität und Selbstständigkeit

Jugendliche und junge Erwachsene haben Anspruch auf regionale sowie grenzüberschreitende Mobilität. Teilhabe ist auch eine europäische Herausforderung. Entsprechend inklusiv und digital sind europäische und nationale Förderprogramme und Angebote zu gestalten und zu öffnen.

Junge Menschen haben ein Recht auf Begleitung am Übergang

Junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13(1) haben einen Anspruch auf sozialpädagogische Begleitung zur Überwindung oder Vermeidung von Benachteiligung. Die Angebote am Übergang Schule-Beruf sind zuverlässig und rechtskreisübergreifend in den Kommunen zur Verfügung zu stellen und mit den entsprechenden Angeboten und Leistungen der weiteren Sozialgesetzbücher gegenseitig abzustimmen. Rechtskreisübergreifendes Zusammenwirken im Sinne einer echten Übergangsbegleitung bedarf nicht nur eines gegenseitigen Kooperationsgebotes - sondern auch einer Änderung der Vorrangregelung im § 10 (3) SGB VIII – erst auf dieser Basis kann z.B. eine Jugendberufsagentur tatsächlich funktionieren.

Gefördert vom:



Herausgeber Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1 | 40477 Düsseldorf | www.bagkjs.de
Kontakt: Silke Starke-Uekermann
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0211 94485-16
E-Mail: silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de
Redaktion: Silke Starke-Uekermann,
Konzept | Gestaltung: ad-cetera Werbeagentur Düsseldorf